

Nach Höffner-Beschluss lehnt Stadt zwei Einsprüche ab

Unna. Das Thema Höffner beschäftigt die Politik weiter. Nach dem umstrittenen Ausschuss-Beschluss gegen die Ansiedlung kommen formelle Einsprüche.

Von Thomas Raulf

Die unterlegenen Befürworter der Höffner-Ansiedlung wollen das Thema nicht auf sich beruhen lassen. Es wurden jetzt zwei formelle Einsprüche dagegen eingelegt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) hatte Anfang Februar den Ansiedlungsplänen der Unternehmensgruppe Krieger eine Absage erteilt: doch kein Bebauungsplan für einen neuen Höffner-Servicesandort in Massen also. Aus der Opposition wurde daraufhin Kritik laut, die nun in gleich zwei offiziell beim Bürgermeister eingereichten Einspruchsschreiben gemündet ist.

Kritik aus vier Fraktionen

Sechs Ratsvertreter haben die Einsprüche gegen das ASM-Votum unterschrieben: Sebastian Laaser und Max Jülkenbeck (beide SPD), Bärbel Risadelli und Margarethe Strathoff (WfU) sowie Klaus-Dieter Bahn (FDP) und Thorsten Haase (FLU). Sie führen zwei unterschiedliche Begründungen an, weshalb aus ihrer Sicht dieses Gremium nicht habe beschließen dürfen.

Zum einen argumentieren die Kritiker, dass ein Ausschussmitglied an den Abstimmungen am 7. Februar im ASM teilgenommen habe, das gar nicht mitwirkungsbe-rechtigt gewesen sei. Ein sachkundiger Bürger war dabei, der zuvor nicht verpflichtet worden war.

Üblicherweise wiederholen neue Ausschussmitglieder in ihrer ersten Sitzung öffent-

lich eine Verpflichtungsformel.

Wenn das wie in diesem Fall bei einem sachkundigen Bürger nicht geschieht, dann sei dies aber „für seine Sitzungsteilnahme und die Rechtmäßigkeit der unter seiner Mitwirkung gefassten Beschlüsse ohne Belang“, argumentiert die Stadtverwaltung in einer Stellungnahme. Rechte und Pflichten von Ausschussmitgliedern ergäben sich nicht aus ihrer feierlichen Verpflichtung, sondern allein daraus, dass sie vom Rat bestellt wurden.

Einsprüche zwecklos

Auch den zweiten Einspruch erklärt der Verwaltungsvorstand für nichtig.

Die sechs Kritiker argumentieren hier, der Beschluss des ASM konterkariere den Beschluss des Rates vom 7. Dezember, der bekanntlich knapp für das Höffner-Projekt abgestimmt hatte. Deswegen müsse der Rat sich nun auch mit diesem Widerspruch beschäftigen.

Muss er nicht, urteilt die Stadtverwaltung: Der ASM habe vom Rat die Zuständigkeit übertragen bekommen, über die Aufstellung von Bebauungsplänen zu entscheiden.

Außerdem unterscheidet man zwischen dem Aufstellungsbeschluss und dem Einleitungsbeschluss: Allenfalls den letzteren habe der Rat in seiner Dezembersitzung gefasst, also grünes Licht gegeben, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, nicht aber dafür, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die von Bürgermeister Dirk Wigant geführte Verwaltung resümiert am Schluss einer eineinhalbseitigen Stellungnahme: „Aus den vorgenannten Gründen ist das bisherige Verfahren ordnungsgemäß abgelaufen.“